

# INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGABE VON SPRACHSTIPENDIEN



**Renovabis**, die Solidaritätsaktion der Deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, wurde 1993 von der Deutschen Bischofskonferenz, auf Anregung des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, gegründet.

## **Name und Ziel der Aktion Renovabis**

Der Name greift zurück auf den Psalm 104,30: Sendest Du Deinen Geist aus, so werden sie alle erschaffen, und Du erneuerst das Angesicht der Erde (*Emitte spiritum tuum, et creabuntur, et renovabis faciem terrae*). Der Name drückt die geistliche Verwurzelung der Aktion der deutschen Katholiken und die Erfahrung der Weltkirche aus: Neue Wege gelingen nur, wenn die Menschen sich im Geist Gottes erneuern.

In diesem Geist und im Vertrauen auf seine Kraft bietet Renovabis Hilfe zur Selbsthilfe bei der Erneuerung von Kirche und Gesellschaft im pastoralen und sozialen Bereich in Mittel- und Osteuropa an.

## **Warum vergibt Renovabis Sprachstipendien?**

Renovabis vergibt Sprachstipendien zur Erlernung einer Fremdsprache (vorzugsweise der deutschen Sprache). Das deutsche Bischöfliche Hilfswerk sieht darin eine weitere Möglichkeit, den Austausch innerhalb der Weltkirche zu fördern.

## **Wer kann ein Sprachstipendium erhalten?**

Renovabis vergibt Sprachstipendien an Priester, Priesteramtskandidaten, Ordensleute und Laien aus den Ländern Mittel- und Osteuropas, wenn die Sprachkenntnisse zur Ausübung ihrer Tätigkeit im Heimatland benötigt werden und eine Empfehlung des Heimatbischofs beziehungsweise des/der Ordensoberen vorliegt.

## **Wird eine Mitbeteiligung an den Kosten erwartet?**

Durch das Stipendium können nicht alle Kosten gedeckt werden. Eine angemessene Kostenbeteiligung der Diözese beziehungsweise Ordensprovinz und des Stipendiaten/ der Stipendiatin wird erwartet.

## **Werden Reisekosten übernommen?**

Reisekosten werden von Renovabis nicht übernommen.

## **Wie stellt man einen Antrag?**

Für einen Stipendienantrag ist das Antragsformular zu verwenden. Der Antrag muss spätestens drei Monate vor Kursbeginn in deutscher oder englischer Sprache auf dem Postweg bei Renovabis eingegangen sein.

*(bitte wenden)*

**Renovabis**  
Kardinal-Döpfner-Haus  
Domberg 27  
D-85354 Freising

Telefon: 08161 5309-0  
Telefax: 08161 5309-11  
E-Mail: [info@renovabis.de](mailto:info@renovabis.de)  
Internet: [www.renovabis.de](http://www.renovabis.de)

Commerzbank 212808000 (BLZ 700 400 41)  
Liga-Bank eG 2211777 (BLZ 750 903 00)  
Pax-Bank eG 3008888018 (BLZ 370 601 93)  
Postbank Köln 5445500 (BLZ 370 100 50)

### **Wie sehen Bewilligungs- und Auszahlungsmodalitäten aus?**

Die **Bewilligung** wird in der Regel dem Heimatbischof beziehungsweise dem/der Ordensoberen zugesandt. Dieser ist dafür verantwortlich, den Stipendiaten/ die Stipendiatin über die Bewilligung des Stipendiums zu unterrichten und die Auszahlung zu veranlassen. Mit der Bewilligung ist gleichzeitig der Abschluss einer Projektvereinbarung verbunden.

Die **Auszahlung** erfolgt in einem Betrag. Nach Beendigung des Sprachkurses sind eine Kopie des Leistungsnachweises für den Kurs, ein Finanzbericht sowie Originalbelege über die Kursgebühr, die Unterkunft und die Fahrtkosten einzureichen. Alle Dokumente beziehungsweise die Übersetzungen dazu sind auf Deutsch, Englisch oder Italienisch an Renovabis zu senden.

---

*Für weitere Anfragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.*